

Robby Basler  
Heilbronner Straße 2  
60327 Frankfurt am Main  
Tel. 069 271 34 731

An die Parteivorstände

## **In Erwägungsziehung eines Parteiverbotsverfahrens**

**der CDU/CSU, der SPD, der FDP, der GRÜNEN/Bündnis 90,  
und der LINKEN**

Sehr geehrte Parteivorstände.

Ich erwäge beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe ein Parteiverbotsverfahren nach Art. 21 Abs. 2 GG; §§ 13 Nr. 2; 43 ff. BverfGG zu beantragen.

### **Begründung:**

Es gab in den Staaten Europas, Jahrzehnte nach dem Jahr 1945, massive Menschenrechtsverbrechen an minderjährige Schutzbefohlene. Die massiven Menschenrechtsverstöße richteten sich an jene Familien und deren Kinder, die als alternativerziehend galten und nicht der Norm entsprachen, die der Erziehungspolitik ihrer Staaten vorgegeben war. Im Zuge der Fürsorge durch Heimaufenthalte die Kinder dieser Familien entsetzlichen Menschenrechtsverbrechen ausgesetzt wurden. Diese reichten von der Vorenthaltung der körperlichen Unversehrtheit, der Vorenthaltung des Bildungsrechts und der freien Berufswahl, gingen über seelische Grausamkeit und sexuellem Missbrauch, auch der Sterilisation bis zur Zwangsarbeit.

Die Opfer mussten Zwangsarbeit leisten. Um Rebellion innerhalb der Lager zu unterdrücken, wurden die Opfer mit tragbaren zu Waffen zweckentfremdeten Gegenständen traktiert, geschlagen und verletzt. Die betreffenden Staaten selbst scheffeln noch heute Profit aus Zinsgeschäften vereinnahmter Umsatzsteuern aus der damaligen Kinderzwangsarbeit der Opfer. Im Gegenzug wurde den Opfern das Menschenrecht auf Bildung vorenthalten. Daraus ergibt sich für die Opfer erhebliche berufliche und gesellschaftliche Schlechterstellung, so dass ihre sich erst in Zukunft bietenden Lebenschancen derart beeinträchtigt sind, dass die freie Entfaltung der Persönlichkeit der Opfer lebenslanglich eingeschränkt bleibt, was gegen Grund- und Menschenrecht verstößt. Wir reden hier von ca. 400.000 Opfer auf deutschen Boden seit dem Jahr 1949.

Ihre Anträge zur Wiedergutmachung der Opfer aus Heimen und Ihrer eigens zu dieser Thematik geführten Bundestagsdebatte vom 09. Juni 2011 ist nicht zu entnehmen, wie diese Grund- und Menschenrechtsverstöße beseitigt werden sollen. Daher nehme ich an, dass die beteiligten Parteien bzw. Fraktionen im Bundestag nicht daran interessiert sind, Menschenrechtsverletzungen zu beseitigen, die durch Vertreter Ihrer Parteien im Bundestag, in den Ministerien und Regierungen der Legislaturperioden seit dem Jahr 1949 zu verantworten haben?

Die Anträge der LINKEN und des Fraktionsbündnisses aus CDU/CSU, der SPD, der FDP und der GRÜNEN waren nur schwammig formuliert. Sie enthielten keinerlei Benennung von Zahlungsleistungen und Geldsummen zur Entschädigung, die einzigst als Voraussetzung zur Wiedergenesung der Würde gewährt sein muss, um überhaupt finanzielle Schlechterstellung durch die Bildungsvorenthaltung der Opfer zu dem Durchschnittsverdiener der deutschen Arbeitnehmer ausgleichen zu können. Oder glauben Ihre Parteien, dass die Opfer keinen Ausgleich benötigen und eine Wiedererlangung der Würde durch heilige Wunder geschehen?

Selbst nach der Rede der SPD-Sprecherin Frau Rupprecht im Deutschen Bundestag – 17. Wahlperiode – 114. Sitzung. Berlin, Donnerstag, den 9. Juni 2011 (13053) heißt es laut Wortprotokoll:

“Wir brauchen ein Recht für alle Menschen, die in Deutschland als Kinder und Jugendliche Menschenrechtsverletzungen erlitten haben.” Trotz dieser Erkenntnis und zahlreicher Aufforderungen an die Politik unterlässt der Gesetzgeber aus Ihren Parteien die Schaffung eines gehbaren Rechtsweges bzw. eines Gesetzes für diese Opfergruppe. **(Beweis: Kopie Wortprotokoll)**

Da Ihre Parteien es mutwillig unterlassen, diesen Opfern die Grund- und Menschenrechte zu gewähren, daraus deutlich wird, dass Ihre Parteien verfassungswidrige Ziele verfolgen, nämlich Opfer von Menschenrechtsverbrechen in Minderjährigkeit ihre Rechte aus völkerrechtlichen Verträgen vorzuenthalten, ihnen die freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit zu beeinträchtigen, auch ihrer politischen Teilhabe, wird daraus deutlich, dass ihre Parteien sich durch dieses Handeln Vorteile zum Erhalt der politischen Macht verschaffen möchte. Dies greift die verfassungsmäßige demokratische Grundordnung Deutschland an. Die Abwehr dieses Angriffs sehe ich nur in ein Parteiverbotsverfahren verwirklicht. Sollte ich bis zum 01. September 2014 nicht feststellen, dass Ihre Parteien bestrebt sind, sich für die Abwendung der Menschenrechtsverletzungen der Opfer einzusetzen, erwäge ich vom Antrag eines Parteiverbotsverfahrens gebrauch zu machen.

Am besten können Sie die Abwendung der Menschenrechtsverletzungen unterstützen, indem Sie für meine im Petitionsausschuss des Bundestages eingebrachte Petition zur Schaffung eines expliziten Minderjährigen-Opferentschädigungsgesetz Partei ergreifen, welches die Normen des Art. 39 der Kinderrechtskonvention erfüllt, alle Menschenrechtsverbrechen abdeckt und auf das auch Erwachsene Anspruch haben, die als Minderjährige Opfer von Menschenrechtsverbrechen wurden. Ich bitte Sie freundlichst, mir eine solche Parteiergreifung für die Umsetzung der Petitionsforderungen im Vorfeld zeitnah mitzuteilen.

Hochachtungsvoll

Frankfurt am Main, den 05.03.2014

Robby Basler

Dieses Schreiben ist öffentlich einsehbar unter [www.kinderrechte-blog.byme-magazin.de](http://www.kinderrechte-blog.byme-magazin.de) wo Sie auch weitere Informationen zu dieses Thema einsehen können.